

Verpflichtungsformel für Gemeinderäte und Ortschaftsräte gem. § 32 GemO Baden-Württemberg

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde und die der Ortschaft Wolfartsweier gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern“.

Als Form ist die Verpflichtung durch Handschlag üblich.